

**III 31.1 Regionalplanung, Geschäfts-
stelle der Regionalversammlung
III 31.1 - 93d 06/05/3-2019/2**

Darmstadt, den 1. Oktober 2019
[REDACTED]

Tel/Fax: [REDACTED]

Dez. IV/F 43.1
[REDACTED]

im Hause

**Genehmigungsverfahren nach § 16 Abs. 1 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) Antrag
der Infraserb GmbH & Co. Höchst KG, Industriepark Höchst, Gasturbinenneubau E 536 im
Heizkraftwerk D580**

Raumordnerische Stellungnahme zum Antrag nach BImSchG

Der Antragsteller Infraserb GmbH & Co. Höchst KG, Industriepark Höchst, plant die Änderung des Heizkraftwerks D 580 durch den Gasturbinenneubau E 536. Das Heizkraftwerk D 580 betreibt vier befeuerte Dampfkessel (2, 3, 4 und 9). Die Energieeffizienz des Heizkraftwerks soll verbessert und die Stromerzeugung der Volatilität des Stromnetzes angepasst werden. Es sollen zwei neue Betriebseinheiten (Blöcke 7 und 8) mit je einer Gasturbine zur Erzeugung von Strom und Dampf errichtet werden. Nach Abschluss des Probebetriebs sollen die Kohlekessel 3 und 4 außer Betrieb genommen werden.

Der Regionalplan Südhessen/Regionale Flächennutzungsplan 2010 (RPS/RegFNP) weist am Standort des Heizkraftwerks D 580 im Industriepark Frankfurt-Höchst eine „Einrichtung zur Elektrizitätsversorgung - Kraftwerk, Bestand“ aus. Dieser liegt inmitten einer großflächigen „gewerblichen Baufläche, Bestand“ gemäß RegFNP nach BauGB und innerhalb eines „Vorranggebietes Industrie und Gewerbe, Bestand“ gemäß Z3.4.2-4 RPS/RegFNP nach HLPg. Das Vorhaben ist mit den am geplanten Standort festgelegten Zielen der Raumordnung vereinbar. Das Vorhaben entspricht auch den Grundsätzen G8-2 (*Der Wirkungsgrad bestehender Energieerzeugungsanlagen ist durch vermehrte Wärmeauskopplung und Abwärmenutzung zu erhöhen*) und G8-4 (*Bei Bedarf an überörtlicher Stromerzeugung ist Kraftwärme gekoppelten Anlagen grundsätzlich der Vorzug zu geben*) des RPS/RegFNP 2010. Einwände werden nicht erhoben.

Im Auftrag
[REDACTED]